

Ausschreibung

Sonderprogramm für internationale Wissen- schaftsfreiheit

vom 04. März 2026

Inhalt

1	Vorbemerkungen	2
2	Ziel und Gegenstand der Ausschreibung	2
3	Teilnahmeberechtigung	3
4	Modalitäten	3
5	Dienstweg	3
6	Fristen	4
7	Umfang und Inhalt der Anträge	4

1 Vorbemerkungen

Baden-Württemberg verfügt über exzellente Universitäten mit hoher Wettbewerbsfähigkeit und Strahlkraft. Die innovativen Potenziale von Wissenschaft und Forschung sind für die zukunftsfähige Entwicklung des Landes von zentraler Bedeutung. Die Baden-Württemberg Stiftung leistet seit vielen Jahren mit vielfältigen Fördermaßnahmen einen wichtigen Beitrag, diese Potenziale nachhaltig und zukunftsgerichtet zu stärken. Gleichzeitig reagiert sie mit ihren Programmen und Projekten auf aktuelle Veränderungen und Themen.

Die Freiheit von Forschung und Lehre gerät global betrachtet zunehmend unter Druck - auch in den wichtigen Forschungsnationen der Welt. Neben Einschränkungen der Forschermobilität werden die Publikationsfreiheit eingeschränkt, wissenschaftliche Daten zensiert und Erkenntnisse ignoriert, die nicht ins politische Weltbild passen. Wissenschaftsfreiheit ist dabei ein Gut von höchster gesellschaftlicher Relevanz. Dass die Wissenschaftsfreiheit nicht nur in autoritären Staaten massiv unter Druck steht, sondern auch in freiheitlichen Demokratien, zeigen momentan die aktuellen Entwicklungen in den USA.

Angesichts der zunehmenden Einschränkungen der Wissenschaft möchten wir Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einer frühen Karrierephase, die aufgrund ihrer Forschung oder ihrer Nationalität in ihren Möglichkeiten der Durchführung ihrer Projekte im Ausland eingeschränkt sind, eine Perspektive in Baden-Württemberg bieten.

2 Ziel und Gegenstand der Ausschreibung

Die Ausschreibung folgt in erster Linie dem Ansatz, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Ländern mit zunehmend eingeschränkter Wissenschaftsfreiheit (beispielsweise USA) Forschungsmöglichkeiten in Baden-Württemberg zu bieten.

Im vorliegenden Förderprogramm können Stipendienmittel für Postdoktoranden über eine Laufzeit von bis zu zwei Jahren beantragt werden. Die von der Hochschule zu benennenden Kandidaten müssen sich in bestehende Strukturen und Projekte der antragstellenden Universität eingliedern.

Die Stipendien sollen mit geeigneten Kandidatinnen bzw. Kandidaten aus dem Ausland oder Inland, deren Möglichkeiten aufgrund der oben genannten Einschränkungen nachgewiesenermaßen begrenzt wurden, besetzt werden. Bei inländischen Kandidaten kann dies z.B. die Absage eines bereits geplanten und zugesagten Forschungsaufenthaltes im Ausland sein.

3 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme berechtigt sind die baden-württembergischen Universitäten.

4 Modalitäten

Die Vorauswahl der geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt über die Universitäten, die Bewertung der potenziellen Stipendiaten erfolgt universitätsintern. Kriterium für die Auswahl ist die Exzellenz der Kandidatin oder des Kandidaten, die thematisch in Bereichen angesiedelt und integrierbar sein müssen, die deutliche Schwerpunkte der Hochschule sind, wie zum Beispiel Exzellenzcluster, Innovationscampus oder SFB. Jede Universität kann bis zu zwei Vorschläge für Postdoktoranden-Stipendien einreichen. Dem Antrag sind eine kurze Begründung und Empfehlung der Hochschule für den jeweiligen Vorschlag beizulegen.

Sollten insgesamt mehr vollständige Anträge eingereicht werden, als aus dem Programmbudget finanzierbar sind (bis zu 15 Postdoktoranden-Stipendien), so entscheidet die Reihenfolge der Antragseingänge. Sollte nach der unter „6 Fristen“ angegebenen Antragsfrist das Programmbudget nicht ausgeschöpft sein, so erfolgt gegebenenfalls eine Aufforderung an die Universitäten, weitere Anträge einzureichen, die weiteren Mittel werden dann ebenfalls nach der Reihenfolge der Antragseingänge vergeben. Eine Ablehnung eines Antrages wird nicht begründet.

Rahmenbedingungen:

Die Gelder werden nach Bewilligung des Antrages und Abschluss eines Zuwendungsvertrages den antragstellenden Universitäten zugewendet, diese wickeln die weiteren Details ab und vergeben die Postdoktoranden-Stipendien. Der Abruf der Mittel erfolgt auf Antrag.

Kurzfassung der Rahmenbedingungen für die Postdoktoranden-Stipendien:

- 2.500 € / Monat, einmalig eine Pauschale von 1.500 € zur Nutzung beispielsweise für Konferenzteilnahmen
- Bis zu 2 Jahre Stipendiendauer
- Bis zu 2 Stipendiaten / Universität als Vorschlag
- Antragstellende Einrichtung muss eine Universität sein

5 Dienstweg

Alle Anträge der Universitäten müssen der Baden-Württemberg Stiftung über die Rektorate vorgelegt werden.

6 Fristen

Die Anträge müssen der Baden-Württemberg Stiftung **bis zum 15.07.2026, 15:00 Uhr** in deutscher oder englischer Sprache vorliegen (Ausschlussfrist). Im Falle der Einreichung von Anträgen in englischer Sprache ist eine deutsche Kurzfassung vorzulegen.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich elektronisch per E-Mail an forschung@bwstiftung.de

Die Einreichung des Projektantrags im Original per Post oder Fax ist nicht erforderlich.

7 Umfang und Inhalt der Anträge

Die Anträge müssen folgendes enthalten:

- Aktueller Lebenslauf der vorgeschlagenen Person
- Kurzes Motivationsschreiben der vorgeschlagenen Person inklusive einer Darstellung der Einbindung in die bestehenden Projekte der Universität
- Kurze Begründung bzw. Nachweis, welche Einschränkungen aktuell drohen oder bestehen
- Kurze Begründung und Empfehlung der Universität für den jeweiligen Vorschlag

Das gesamte Antragsdokument (inkl. Titelblatt und Anlagen sowie Literaturliste) darf den Umfang von **20 DIN-A4-Seiten** (Schriftart Arial, Schriftgröße 12pt, 1,15-facher Zeilenabstand, Rand mind. 2 cm) nicht überschreiten. Bitte beachten Sie, dass der Antrag unverschlüsselt sein muss. Anträge, die diese Vorgaben nicht erfüllen, können von der Bewertung ausgeschlossen und ohne weitere Begründung abgelehnt werden.